

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bauzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Schließt jeden Freitag abends für den folgenden Tag und löst einschließlich der Mittwoche und Sonnabends erdennenden „Belletristischen Beilage“ bei Abholung vierteljährlich 1. 50 J., bei Bestellung ins Haus 1. 70 J., bei allen Postbestellen 1. 50 J. ershöfliche Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 J. Nummer der Zeitungspresse 6587.

Verpflichtung Nr. 23.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Viernundsechzigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet bis vierzeiliges Korpuszelle 12 J., die Reklamezelle 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Wiederholung eingesandter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Die nachstehenden, vom Königl. Ministerium des Innern unterm 18. Juni und 30. Juli 1901 zur **Verhütung der Einschleppung der Reblaus** aus Sachsen in die angrenzenden Länder getroffenen Bestimmungen werden hiermit in Erinnerung gebracht.

1. Die Anzucht der Reben in den Handelsgärtnereien, sowie jeglicher Versand von Reben, Rebstücken, Rebenblättern (auch als Verpackungsmaterial), Wurzeln, Blindreben, gebrauchten Weinspäßen und Weinsäßen aus dem Königreich Sachsen ist verboten.

2. Der Versand von Weintrauben — ohne Blätter — wird durch vorstehendes Verbot nicht berührt.

3. Die Versendung und Einföhrung bewurzelter Reben oder sogenannten Blindreben aus Gegenden, in denen die Reblaus gefunden worden ist, ist verboten.

4. Jamberhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 200 Mark und im Unvermögensfalle mit Haftstrafe geahndet.

B a u z e n , den 5. Januar 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ueber das Vermögen des Gastwirts **Oskar Max Ferdinand König** in **Rammenau** wird heute am 7. Januar 1910, nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Oscar Wagner** in Bischofswerda wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Januar 1910 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 7. Februar 1910, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Januar 1910 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Bischofswerda.

Auf Blatt 16 des Genossenschaftsregisters ist heute der **Spar-, Kredit- und Bezug-Berein Niederneukirch** eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht eingetragen worden.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Niederneukirch.

Das Statut ist am 17. Oktober 1909 errichtet worden.

Gegenstand des Unternehmens ist, mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes die Wirtschaft der Mitglieder dadurch zu fördern, das denselben:

1. zu ihrem Geschäfts- oder Wirtschaftsbetriebe die nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen gewährt werden und das durch Unterhaltung einer Sparkasse die nutzbare Anlage unverzinst liegender Gelder erleichtert wird.
2. die Bedarfsartikel zum Betriebe ihrer Landwirtschaft, welche die Genossenschaft im großen bezieht, unter Garantie für den vollen Gehalt an deren wertbestimmenden Teilen, im kleinen abgelassen werden.

Alle von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in den genossenschaftlichen Mitteilungen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen in der Form, daß sie mit der Genossenschaftsfirma und dem Namen zweier Vorstandsmitglieder oder, sofern die Bekanntmachung vom Aufsichtsrate ausgeht, mit dem Namen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet werden. Beim Eingehen dieses Blattes tritt bis zur nächsten Generalversammlung die „Leipziger Zeitung“ an dessen Stelle.

Mitglieder des Vorstandes sind:

- a) der Wirtschaftsbefitzer Max Richter,
 - b) der Wirtschaftsbefitzer Ernst Gilme,
 - c) der Gutbesitzer Robert Lehmann,
 - d) der Schmiedemeister Moriz Auste,
- sämtlich in Niederneukirch.

Die Willenserklärungen und Zeichnungen des Vorstandes für die Genossenschaft erfolgen in der Weise, daß zwei Mitglieder des Vorstandes der Firma der Genossenschaft ihre Namen hinzufügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des unterzeichneten Amtsgerichts jedem gestattet.

B i s c h o f s w e r d a , am 4. Januar 1910.

Königliches Amtsgericht.

Montag, den 10. Januar 1910, nachmittags 2 Uhr, soll in Bischofswerda 1 Pferd — brauner Wallach — gegen Veräußerung versteigert werden. Sammelort: **Hendlers Restauration.**

B i s c h o f s w e r d a , am 7. Januar 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Realschule zu Bauzen.

Die **Realschule zu Bauzen** wird von Ostern 1910 an zu einer **Oberrealschule** entwickelt. Zur Aufnahme in die unterste Klasse genügt das erfüllte neunte Lebensjahr; zum Eintritt in die Obersekunda ist das **Reifezeugnis einer sechsklassigen Realschule** erforderlich. Anmeldungen für Ostern werden wochentags von 11—12 Uhr angenommen. Gute Pensionen sind vorhanden. Weitere Auskunft wird gern erteilt.

Dr. Wehner, Direktor.

Landwirtschaftliche Lehr-Anstalt zu Bauzen.

Das nächste Sommersemester beginnt **Dienstag, den 5. April 1910.** Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor entgegen, welcher auch gern bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.

Prof. Dr. Wraße.

Städtische Handelsschule zu Bauzen.

1. **Höhere Abteilung.** Aufnahme von 13 Jahren an. Die Reifezeugnisse berechtigen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. 2. **Schulungs-Abteilung.** Höhere Auskunft erteilt **Prof. Heilbach, Direktor.**